

Liquidität sichern in der aktuellen Krisenzeit

*Vortrag anlässlich des Netzwerktermins „Guten Morgen
Weserbergland“ am 20.08.2020*

Liquiditaet_sichern_in_der_aktuellen_Krisenzeit

VON aulock
Partnerschaft mbB
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Reinhard von Aulock

- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Philipp Riedemann

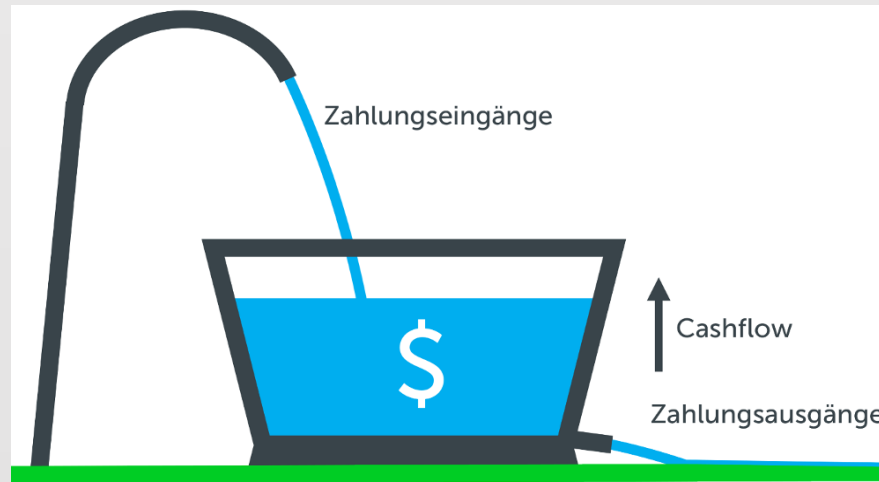
- Steuerberater

Liquidität sichern in der aktuellen Corona-Krise

Gliederung:

- I. Ermittlung Liquiditätsbedarf zur Überbrückungshilfe der Krise**
- II. Übersicht Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität**
- III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten**
 1. Überbrückungshilfe
 2. Kredite und Bürgschaften
 3. Arbeitnehmer
 4. Steuerliche Erleichterungen

I. Ermittlung Liquiditätsbedarf zur Überbrückung der Krise



Ziel ist eine Übersicht zu folgenden Fragen:

Wie sieht der Cash Flow aus? Mit Welchen Einnahmen ist noch zu rechnen? Welche Forderungen sind offen? Welche Reserven gibt es? Welche Zahlungsverpflichtungen bestehen?

→ detaillierte Planung der Einnahmen und Ausgaben zunächst für einen Drei-Monatszeitraum

→ vorsichtige Planung für die restlichen Monate des Jahres

I. Ermittlung Liquiditätsbedarf zur Überbrückung der Krise

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1	Liquiditätsplanung (Muster ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer)					Eingabefelder sind grün hinterlegt.								
2	Unternehmen			1. Monat:				Planung vom:						
3														
4		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
5	I. Liquide Mittel													
6	Kasse/Bank		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	II. Zahlungseingänge													0
8	Umsatzerlöse													0
9	Sonstige Erlöse													0
10	Darlehensauszahlung													0
11	Privateinlagen/Eigenkapital													0
12	Sonstige Zahlungseingänge													0
13	Summe Cash In	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	III. Zahlungsausgänge													
15	Waren-/Materialeinsatz													0
16	Personalkosten													0
17	Raumkosten/Miete													0
18	Heizung, Strom, Wasser, Gas													0
19	Marketing und Werbung													0
20	Kfz-Kosten (betrieblich)													0
21	Reisekosten													0
22	Telefon, Fax, Internet													0
23	Büromaterial, Verpackung													0
24	Reparaturen, Instandhaltung													0
25	Versicherungen (betrieblich)													0
26	Beiträge													0
27	Leasing													0
28	Beratung und Buchführung													0
29	sonstige Kosten													0
30	Kapitalkosten/Zinsen													0
31	Tilgung (Darlehen)													0
32	Investitionen													0
33	Privatentnahmen													0
34	Steuern													0
35	Sonstige Zahlungsausgänge													0
36	Summe Cash Out	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Monats-Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	IV. Über-/Unterdeckung kumuliert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Kreditlinie		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	V. Kreditlinienüberziehung													

II. Übersicht Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität

Erläuterung:



kurzfristige Maßnahme



mittel- oder längerfristige Maßnahme

Liquiditätsmanagement allgemein:

- 🕒 Erstellung eines Liquiditätsplans
- 🕒 Festlegung von Ausgabeprioritäten
- 🕒 Ggf. Ausgabenstop
- 🕒 Zahlungseingänge steuern (z. B. auf gewünschte Bank); dabei ist aber eine evtl. Forderungsabtretung an die Bank zu beachten.

Bereich Anlagegüter:

- 🕒 Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Anlagegütern (Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge etc.)
- 🕒 Sale-and-lease-back
- 🕒 Vermietung von nicht benötigten Räumen, nicht ausgelasteten Maschinen, Fahrzeugen etc.
- 🕒 Möglichkeiten der Fremdvergabe bestimmter Tätigkeiten überprüfen
- 🕒 Geplante Investitionen überprüfen
- 🕒 Ggf. notwendige Investitionen leasen statt kaufen

Bereich Vorräte:

- 🕒 Lagerbestand überprüfen (Umschlagshäufigkeit) und vermindern
- 🕒 Sonderverkaufsaktionen (z. B. Ladenhüter, Sonderangebote)
- 🕒 Lagerhaltung auf Lieferanten verlagern
- 🕒 Waren auf Kommission beziehen
- 🕒 Bestellwesen überprüfen und optimieren
- 🕒 Produktion auf Lager einstellen
- 🕒 Lagerhaltung auf Kunden verlagern

II. Übersicht Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität

Erläuterung:



kurzfristige Maßnahme



mittel- oder längerfristige Maßnahme

Bereich Forderungen:

- 🕒 Abschlagsrechnungen für teilfertige Leistungen stellen
- 🕒 künftig Kundenanzahlungen und Abschlagszahlungen vereinbaren
- 🕒 Fertige Aufträge sofort fakturieren (Rechnung mit Lieferung)
- 🕒 Zahlungsziel für Kunden verkürzen
- 🕒 Zahlungsanreize schaffen (z. B. Kundenskonti)
- 🕒 Vorteilhafte Zahlungsmittel forcieren (bar, Lastschriftinzug, Diskontwechsel)
- 🕒 Überfällige Forderungen sofort mahnen
- 🕒 Mahnwesen überprüfen
- 🕒 Bei erfolgloser Mahnung: gerichtliches Mahnverfahren
- 🕒 Externes Forderungsinkasso (Inkassounternehmen)
- 🕒 Zahlungsverhalten der Kunden überwachen und dokumentieren
- 🕒 Zahlungsausfälle bei Kunden durch Bonitätsprüfung vermeiden
- 🕒 Factoring
- 🕒 Sicherungseinbehalte durch Gewährleistungsbürgschaften ablösen
- 🕒 Absatzfinanzierung über die Bank

Bereich Eigenkapital:

- 🕒 Privateinlagen (private Reserven)
- 🕒 Einforderung ausstehender Einlagen
- 🕒 Privatentnahmen (Lebenshaltungskosten) auf Mindestmaß reduzieren
- 🕒 Beiträge zur Altersversorgung überprüfen
- 🕒 Ggf. Beiträge zur Handwerkerpflichtversicherung reduzieren (Befreiung von der Versicherungspflicht wegen Geringfügigkeit oder Erfüllung der Pflichtversicherungszeit, handwerklicher Nebenbetrieb, einkommengerechter Beitrag)
- 🕒 Vorübergehende Stilllegung oder evtl. Kündigung von Lebensversicherungen
- 🕒 Krankenversicherung auf Einsparungsmöglichkeiten überprüfen
- 🕒 Sparbeiträge (Bausparkasse etc.) vorübergehend unterbrechen
- 🕒 Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. überprüfen und ggf. vermindern oder vermeiden
- 🕒 Aufnahme neuer Gesellschafter (z. B. stille Beteiligung, Kapitalbeteiligungsgesellschaft)

II. Übersicht Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität

Erläuterung:



kurzfristige Maßnahme



mittel- oder längerfristige Maßnahme

Bereich langfristige Kredite:

- 🕒 Aufnahme von Krediten von Verwandten oder Bekannten
- 🕒 Umschuldung überhöhter kurzfristiger Verbindlichkeiten (z. B. mit LfA-Konsolidierungsdarlehen)
- 🕒 Vereinbarung einer Tilgungsaussetzung bei Darlehen
- 🕒 Auffangdarlehen (z. B. bei zu kurzer Laufzeit öffentlicher Darlehen)
- 🕒 Tilgungsstreckung
- 🕒 Überprüfung der Zinssätze
- 🕒 Bei Finanzierung notwendiger Neuinvestitionen Tilgungsfreijahre vereinbaren (z. B. bei öffentlichen Darlehen)

Bereich kurzfristige Verbindlichkeiten:

- 🕒 Erhöhung des Betriebsmittelkredits (z. B. Kontokorrentrahmen)
- 🕒 Zahlungsfristen bei Rechnungen (z. B. von Lieferanten) so weit wie möglich ausnutzen
- 🕒 Vorteilhafte Zahlungsart wählen (z. B. Scheck-Wechsel-Verfahren, Wechsel, Scheck)
- 🕒 Zahlung dringender Verpflichtungen in Raten
- 🕒 Konkrete Vereinbarungen mit Hauptgläubigern treffen (z. B. Ratenzahlung)
- 🕒 Verhältnis zu Kleingläubigern regeln (Insolvenzantrag verhindern!)
- 🕒 Vergleich mit Gläubigern vereinbaren (notfalls gegen Besserungsschein)

Bereich Aufwendungen:

- 🕒 Möglichkeiten zur Minderung von Personalkosten ausloten
- 🕒 Freiwillige Leistungen und Sonderzahlungen an Mitarbeiter überprüfen
- 🕒 Überstunden abbauen statt auszahlen
- 🕒 Herabsetzung von Steuervorauszahlungen
- 🕒 Steuerzahlungen stunden lassen
- 🕒 Kritische Überprüfung sämtlicher Aufwendungen und ggf. Reduzierung

Bereich Erlöse:

- 🕒 Begonnene Aufträge möglichst schnell fertig stellen
- 🕒 Restarbeiten und Reklamationen bei einzelnen Aufträgen zügig erledigen
- 🕒 Marketingmaßnahmen

III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Grundsätzliches



Bundesministerium
der Finanzen

- FAQ vom Bundeswirtschaftsfinanzministerium (Stand 31.07.2020)

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

- Förderung Juni – August 2020

III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Wer bekommt Corona-Überbrückungshilfe ?

- Alle Unternehmen mit Ausnahme
 - Unternehmen bereits zum 31.12.2019 in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten
 - konsolidierter Jahresumsatz im Vorjahr > 750 Mio. €
 - keine „SOLOS“ im Nebenerwerb
- Umsatzrückgang in April + Mai 2020
 - um mind. 60% (kumuliert)
 - Ausnahme bei starken/saisonalen Schwankungen in April + Mai 2019
 - < 5% des Jahreswertes 2019



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Wie Viel Corona-Überbrückungshilfe wird gezahlt?

Höhe :

- Bis 5 Mitarbeiter = max. 3x TEUR 3
- Bis 10 Mitarbeiter = max. 3x TEUR 5
- > 10 Mitarbeiter = max. 3x TEUR 50



Bei Umsatzeinbruch

Umsatzrückgang	> 40 ≤ 50 %	50 – 70 %	> 70 %
Förderung Fixkosten	40 %	50 %	80 %

Berechnung pro Monat.

In Ausnahmefällen bei hohen Fixkosten.

III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Wie Viel Corona-Überbrückungshilfe wird gezahlt?

Anzahl Mitarbeiter (MA)

bis 20 Wochenstunden 0,5

bis 30 Wochenstunden 1,75

> 30 Wochenstunden 1,0

450,- Euro 0,3

Inhaber 0

Bei saisonalen Schwankungen :



der Beschäftigten von 2019



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten



1. Überbrückungshilfe: Welche Kosten sind förderfähig?

1. Mieten und Pachten	8. Betriebliche Lizenzgebühren
2. Weitere Mietkosten	9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben
3. Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen	10. Kosten die im Rahmen der Beantragung der Corona- Überbrückungshilfe anfallen
4. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten	11. Personalaufwendungen
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten und geleasten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV	12. Kosten für Auszubildende
6. Ausgaben der Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen	13. Provisionen für Reisebüros oder Margen für Reiseveranstalter für Pauschalreisen, die <ul style="list-style-type: none">• vor dem 18. März 2020 gebucht wurden,• seit dem 18. März 2020 storniert wurden (Rücktritt des Reiseveranstalters oder des Reisenden vom Pauschalreisevertrag) und• Die bis zum 31. August 2020 von den Reisenden angetreten worden Wären
7. Grundsteuern	

III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Sind Personalkosten förderfähig?

- kein Unternehmerlohn bzw. private Lebensunterhaltskosten werden gefördert
- 10% der Fixkosten falls kein KUG beantragt
- Kosten der Auszubildenden



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Wie läuft der Prozess?

Was ist zu Beachten?

- Antrag + Schlussabrechnung
- Frist bis 30.09.2020

Wie funktioniert die Antragstellung?

- Abschätzung der Umsätze + Fixkosten
- Prüfender nur registrierte Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
 - Kosten der Steuerberater werden gefördert

Online über Portal : <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Wie funktioniert die Abschlussrechnung?

- Prüfung der geschätzten Angaben mit Ist-Werten
- Bei falschen Angaben :
Subventionsbetrug § 264 StGB



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

1. Überbrückungshilfe: Wer entscheidet über den Antrag ?

- Entscheidung über den Antrag:
die jeweiligen Bundesländer
- Zuschuss ist steuerpflichtig
- Anrechnung von Corona Soforthilfe nur bei Überschneidung des Förderzeitraums
- keine Verwendung Liquidier Mittel



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

2. Kredite und Bürgschaften

N Bank Liquidität Kredit

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp>

- ≤ 10 MA
- TEUR 5 – TEUR 50
- Zinslos, Laufzeit 10 Jahre
- keine Sicherung
- Antrag online (ohne Hausbank)

KFW Corona Hilfe

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt.sea.bing.SEA_VT_Erweitern_Corona-Hilfe_BK.Corona_Allgemein_BK_exact.kfw%20corona&wt_cc1=erweitern&wt_cc2=kon|newsroom&wt_cc3=78752896124188_78752642399272_be_c

- KFW Schnellkredit
- Voraussetzung: Gewinn 2019 oder im Ø der letzten 3 Jahre
- > 10 MA
- 3% Zinsen, Laufzeit 10 Jahre
- keine Sicherheit
- 25% des Umsatzes, max. 800 TEUR (MA > 50) / max. 500 TEUR (MA bis 50)
- 2 tilgungsfreie Jahre möglich



<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

3. Arbeitnehmer: Kurzarbeitergeld

- Geltungsdauer bis 31.12.2020 (eventuell verlängert in 09/2020)
- im laufendem Monat + MA Info Anzeige bei der Arbeitsagentur
- mind. 10% der MA des Unternehmens/ Abteilung müssen 10% Arbeitsausfall
- Höhe :
 - 60% üblich
 - 67% bei Unterhaltspflicht gegenüber Kindern

Erhöhung auf rund 70% ab 4. Monat soweit Entgeltausfall > 50%

- Prüfung durch Arbeitsagentur in Form von Stundennachweisen

Tabellen zur Berechnung des KUG:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug050-2016_ba014803.pdf

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug51-tabelle-2016_ba015003.pdf

III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

3. Arbeitnehmer: Corona Prämie

- Corona Prämie bis 1.500 EURO (steuern+ Sozialversicherungsbeitrag frei)
- zusätzlich zum Arbeitslohn
- Unterschrift, dass kein Anspruch künftig geltend gemacht wird



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

3. Arbeitnehmer: Ausbildungsprämie

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

- Antrag bei Agentur für Arbeit
- Unternehmer mit Corona bedingten Einschränkungen
 - mind. 1 Monat KUG oder 60% Umsatzrückgang in April und Mai 2020
- 2.000 EURO für jede neue Ausbildung
- 3.000 EURO für jede zusätzliche
- Zuschuss zu AZUBI Vergütung bis 75%



III. Ausgewählte Unterstützungs-/Zuschussmöglichkeiten

4. Steuerliche Erleichterungen

- Stundung von Steuerzahlungen
- Herabsetzung der Vorauszahlungen (auch wenn bereits geleistet)
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Senkung der UST Sätze
- Verlustrücktrag
- Einführung einer degressiven Abschreibung
- Verlängerung der Reinvestitionsfristen des § 6b EStG
- Verlängerung der in 2020 endenden Fristen § 7g EStG
- Der Ermäßigungsfaktor in § 35 EStG wird von 3,8 auf 4,0 angehoben
- Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer auf 200.000 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Weitere Infos unter www.Aulock.de

